

True and Fair View mit Swiss GAAP FER

# MEHRBELASTUNG ODER EIN „MUST“ FÜR KMU?

Der Entwurf zur Revision des schweizerischen Rechnungslegungsrechts sieht die Swiss GAAP FER für bestimmte Unternehmen als möglichen Rechnungslegungsstandard vor. Bereits heute ist der Spezial-FER für Personalvorsorgeeinrichtungen im Gesetz über die berufliche Vorsorge als verbindlich vorgeschrieben.

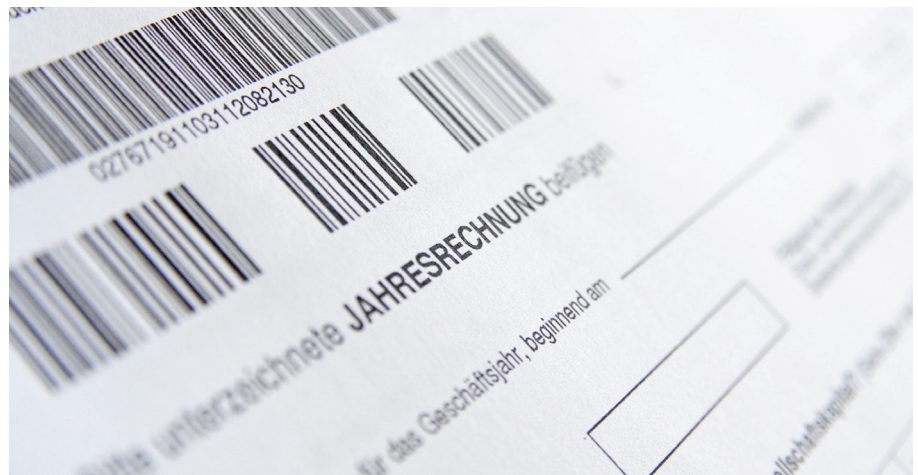


**Bastian Baumberger**  
Wirtschaftsprüfung  
Zürich



**Stefan Traber**  
Partner  
Wirtschaftsprüfung  
St.Gallen

Buchführung und Rechnungslegung dienen zur Selbstinformation und zum Schutz der Interessen der verschiedenen Anspruchsgruppen einer Unternehmung wie Kapitalgeber, Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Verbände, Staat oder Konkurrenz. Der Entwurf zur Revision des schweizerischen Rechnungslegungsrechts sieht keine rechtsformspezifischen Vorschriften bezüglich Buchführung und Rechnungslegung vor. Bei kleinen und mittleren Unternehmen soll die Jahresrechnung Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang umfassen. Grössere Unternehmen werden analog dem Revisionsrecht strengeren Vorschriften unterworfen. Diese Unternehmen müssen einen Geschäftsbericht erstellen und haben im Anhang zusätzliche Angaben aufzuführen. Der Entwurf zum Rechnungslegungsrecht sieht lediglich für Publikumsgesellschaften, grosse Genossenschaften, Stiftungen und Konzerne die Rechnungslegung nach einem anerkannten Standard vor. Als anerkannte Standards zur Rechnungslegung gelten die Swiss GAAP FER, IFRS oder US-GAAP. In diesem Artikel wird lediglich auf die Swiss GAAP FER eingegangen.



## ZIEL VON SWISS GAAP FER

Swiss GAAP FER ist ein Regelwerk im Bereich Buchführung und Rechnungslegung, welches auf kleinere und mittel-grosse Unternehmen fokussiert ist. Zum weiteren Anwenderkreis gehören auch NPO und Pensionskassen. Ziel der Swiss GAAP FER ist es, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Unternehmung aufzuzeigen. Dies ermöglicht den Unternehmen, vergleichbare und aussagekräftige Abschlüsse zu erstellen. Die Kommunikation mit den verschiedenen Interessengruppen wie zum Beispiel Banken und Investoren wird dadurch verbessert.

## AUFBAU VON SWISS GAAP FER

Swiss GAAP FER ist modular aufgebaut und bietet für kleinere und auch für grössere Unternehmen ein angepasstes Konzept für eine Jahresrechnung. Unternehmen, die zwei der nachfolgenden Kriterien in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren nicht überschreiten, können sich auf die Anwendung der Kern-FER beschränken:

- Bilanzsumme von CHF 10 Millionen
- Jahresumsatz von CHF 20 Millionen
- 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Alle übrigen Unternehmen, welche eine Jahresrechnung nach Swiss GAAP FER erstellen, müssen das gesamte Regelwerk anwenden.

Im Mittelpunkt der Kern-FER steht das Rahmenkonzept. Dieses beinhaltet die Zielsetzung und Grundlagen der Jahresrechnung. Es zeigt weiter die Mindestgliederung des Geschäftsberichtes auf und erläutert die qualitativen Anforderungen an eine Jahresrechnung. Das Rahmenkonzept regelt auch das Verhältnis zwischen der Swiss GAAP FER und dem Steuerrecht. Für die Steuerbemessung ist nicht der Swiss GAAP FER-Abschluss, sondern der handelsrechtliche Einzelabschluss gemäss OR massgebend. Der Entwurf zur Revision des schweizerischen Rechnungslegungsrechts sieht vor, dass ein Unternehmen, welches einen Einzelabschluss nach einem anerkannten Standard erstellt, auf die Erstellung eines handelsrechtlichen Abschlusses verzichten kann.

Das Rahmenkonzept bildet die Basis für sämtliche Fachempfehlungen. Darauf baut die eigentliche Kern-FER auf. Sie besteht aus den Fachempfehlungen Grundlagen, Bewertung, Darstellung und Gliederung, Geldflussrechnung,

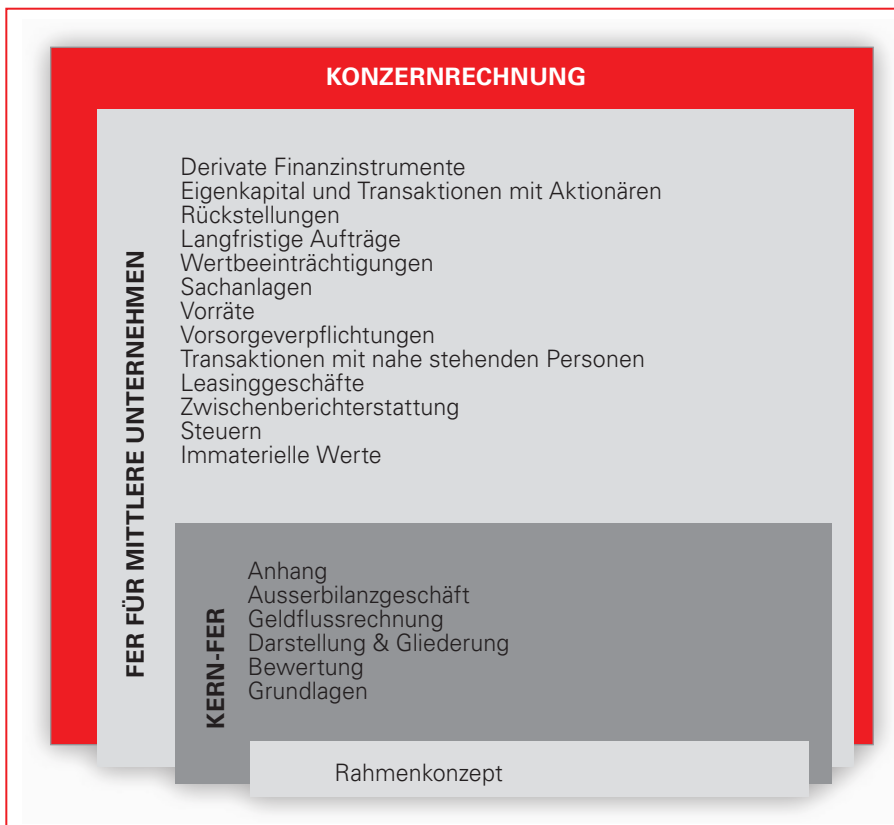
Ausserbilanzgeschäfte und Anhang. Mittelgrosse Unternehmen haben neben der Kern-FER die weiteren Fachempfehlungen umzusetzen. Kleinkonzerne müssen abgesehen von den Kern-FER wie die mittleren Konzerne die Fachempfehlung zur Konzernrechnung anwenden. In dieser Fachempfehlung sind alle Regeln, welche die Konsolidierung betreffen, zusammengefasst. Die Kern-FER sowie die weiteren FER gelten für Einzelabschlüsse aber auch für Konzernabschlüsse.

Swiss GAAP FER enthält für NPO, Versicherungskonzerne und Personalvorsorgeeinrichtungen spezielle Fachempfehlungen.

**WARUM SWISS GAAP FER?**

Die Rechnungslegung bildet eine zentrale Grundlage für die Entscheidungsfindung der Geschäftsorgane und dient als Führungsinstrument. Die Anspruchsgruppen einer Unternehmung sollen durch die Buchführung und die Rechnungslegung einen verlässlichen Überblick über die Vermögens-, Finanzierungs- und Ertragslage des Unternehmens erhalten. Gestützt auf die Rechnungslegung beurteilen Gesellschafter, ob das Kapital gewinnbringend und sicher investiert ist. Eine zuverlässige Information über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft ist deshalb eine unabdingbare Voraussetzung.

Swiss GAAP FER regelt die wichtigsten Fragen der Rechnungslegung in einem überschaubaren Umfang. Im Vergleich zu den anderen Standards erfährt Swiss GAAP FER selten Änderungen. Das Regelwerk kennt verschiedene Wahlrechte und ist modular aufgebaut, so dass eine massgeschneiderte Rechnungslegung erstellt werden kann. Im Vergleich zum OR kennt Swiss GAAP FER zusätzliche



Offenlegungsvorschriften und keine stillen Reserven. Ein Abschluss nach Swiss GAAP FER ist somit aussagekräftig und eignet sich als praxisorientiertes Führungsinstrument. Vielfach profitieren Swiss GAAP FER-Anwender von besseren Kreditratings und damit von besseren Finanzierungsbedingungen.

**MEHRBELASTUNG DURCH SWISS GAAP FER?**

Die Einführung von Swiss GAAP FER bringt einen vertretbaren Initialaufwand mit sich. Da die meisten Unternehmen eine interne Jahresrechnung führen, sind

viele der benötigten Daten und Informationen bereits vorhanden. Die Einführung von Swiss GAAP FER lässt sich in fünf Schritte unterteilen:

- Definition der Bewertungsgrundsätze für die Bilanzpositionen
- Definition von Konsolidierungsgrundsätzen
- Ermittlung stiller Reserven
- Bereinigung des handelsrechtlichen Abschlusses
- Erstellen des Swiss GAAP FER-Abschlusses inklusive Anhang

Die Einführungskosten sowie die Kosten für die laufende Umsetzung sind tief im Verhältnis zu anderen Standards.

ENTWURF ZUM RECHNUNGSLEGUNGSRECHT		
Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang	Geldflussrechnung, zusätzliche Angaben im Anhang, Geschäftsberichte	Nach anerkanntem Rechnungslegungsstandard
Gilt für alle Unternehmen, die sich im Handelsregister eintragen lassen müssen. Einzelunternehmungen, Vereine und Stiftungen mit weniger als CHF 100'000 Roheinnahmen, können eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung führen.	Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen, sofern zwei der folgenden drei Kriterien während zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren erfüllt sind: - Bilanzsumme grösser CHF 10 Mio. - Umsatz grösser CHF 20 Mio. - Mitarbeitende grösser 50 Vollzeitstellen	- Publikumsgesellschaft, sofern dies die Börse verlangt - Konzernrechnung - Genossenschaften mit mindestens 2'000 Genossenschaftern - Stiftungen, die von Gesetzes wegen zu einer ordentlichen Revision verpflichtet sind

**FAZIT**  
Eine verlässliche Rechnungslegung, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt, ist heute für kleinere und mittlere Unternehmungen ein „Must“. Swiss GAAP FER bietet mit dem modularen Aufbau eine pragmatische schweizerische Lösung, die auf die Bedürfnisse der KMU zugeschnitten ist. OBТ bietet gerne Unterstützung bei der Einführung von Swiss GAAP FER.